Erklärung der Hauptgeschäftsführer zur fortgesetzten Unterstützung

Wir freuen uns Ihnen bestätigen zu können, dass die Grosskraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft (GKM) sich weiterhin mit ihrem unternehmerischen Handeln zu den Zehn Prinzipien des United Global Compact bekennt. Wir verpflichten uns die Themenfelder Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung in unsere Unternehmenskultur, Unternehmensstrategie und in das Tagesgeschäft zu integrieren.

In diesem Fortschrittsbericht beschreiben wir unsere durchgeführten Maßnahmen zur ständigen Verbesserung und Integration der Zehn Prinzipien des United Global Compact in unsere Unternehmensbereiche und erklären uns gerne bereit, diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

Dr. Markus Binder	Dr. Karl-Heinz Czychon
(kfm. Vorstand)	(tech. Vorstand)

Menschenrechte

Die Grosskraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft (GKM) nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst. Die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte besitzt für uns einen sehr hohen Stellenwert. Wir legen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit größten Wert darauf, dass alle Waren und Produkte, die von uns bezogen und eingesetzt werden, unter Berücksichtigung der Menschenrechte, der Standards zur Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie geltender Umweltschutzvorschriften abgebaut oder produziert werden.

Für seine Erzeugung bezieht die GKM auf den weltweiten Handelsmärkten Steinkohle. Es ist uns sehr wichtig, dass die Kohle, die wir beziehen und einsetzen aus Abbaugebieten stammt, in denen die Menschenrechte, Standards zur Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie geltende Umweltschutzvorschriften eingehalten werden. Wir legen größten Wert darauf, dass die Gewinnung der Steinkohle unter angemessenen ökologischen und sozialen Standards erfolgt. Alle Lieferanten und Vertragspartner werden laufend darauf hin überprüft. Zusätzlich erwarten wir von unseren Lieferanten, die folgenden internationalen Vereinbarungen anzuerkennen:

- The Universal Declaration of Human Rights (United Nation)

- The European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedom

- Fundamental Convention of the International Labor Organisation

Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung der nationalen Gesetze, Regeln und Vereinbarungen in den Ländern, in denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Diese Grundsätze gelten zudem für alle Unternehmensbereiche der GKM

Des Weiteren toleriert die GKM keine Diskriminierung von Menschen und setzt sich aktiv für deren Gleichbehandlung bzw. soziale Integration ein - unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung - und fordert dies auch von seinen Auftragnehmern. Die GKM baut seit 2009 auf dem östlichen Werkgelände einen der modernsten Steinkohleblöcke der Welt. Am Bau wirken Arbeiter aus rund 60 Nationen mit, daher finden die Grundsätze der Gleichbehandlung insbesondere hier ihre Anwendung.

Im Rahmen der Baustellenbesichtigungen werden Besichtigungsmöglichkeiten beispielsweise für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer angeboten und mit großem Aufwand organisiert, um auch Personen mit körperlichen Einschränkungen dieselben Informationsmöglichkeiten zu bieten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eines der obersten Unternehmensziele und wird durch die Abteilungen Arbeitsschutz und Betriebsärztlicher Dienst umgesetzt. Der Vorstand der GKM hat eine für alle Mitarbeiter verbindliche Arbeits- und Gesundheitspolitik veröffentlicht und sieht die Umsetzung und Einhaltung als eine Führungsaufgabe an. In diesem Sinne hat die GKM ein zertifiziertes Arbeitsschutz-Managementsystem (AMS) nach dem Standard OHSAS 18001 etabliert. Das System und die Zielerreichung werden durch regelmäßige Management Reviews intern und extern überwacht und bewertet. Mit diesem Instrument wird der kontinuierliche Verbesserungsprozess sichergestellt und gelenkt. Auch von unseren Partnerfirmen erwarten wir, dass sie ein zertifiziertes AMS unterhalten. Durch ein Rechtskataster wird garantiert, dass alle relevanten gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Das GKM hat in den letzten 3 Jahren keine Beanstandungen oder Auflagen von Seiten der zuständigen Behörde erhalten. Auch durch den offenen Umgang mit der Berufsgenossenschaft wird dieser Sachverhalt gefestigt.

Eine Maßzahl für die Leistungsfähigkeit des AMS ist die international anerkannte Unfallquote LTIF (Lost Time Incident Frequenzy), ein Indikator für die Anzahl der Unfälle mit mindestens einem Tag Ausfallzeit, normiert auf 1 Mio. gearbeitete Arbeitsstunden. Im Jahr 2012 lag der LTIF bei 0,9. Mit diesem LTIF misst sich GKM international mit anderen Firmen, die auf dem Sektor der Energieerzeugung tätig sind. Begehungen, interne und externe Audits und die konsequente Analyse von Unfällen und Beinaheunfällen garantieren die Nachhaltigkeit der eingeleiteten Maßnahmen.

Umweltschutz

Umweltschutz ist eine wichtige Zielsetzung für unser Unternehmen, die wir als langfristige und nachhaltige Aufgabenstellung in unseren Unternehmensgrundsätzen und Leitlinien verankert haben. Die Umsetzung des Unternehmensziels Umweltschutz liegt in der besonderen Verantwortung des Managements als auch in der Verantwortung eines jeden Mitarbeiters. Dieser Verantwortung werden wir durch die Einbindung des Unternehmensziels Umweltschutz in unser Integriertes-Management-System (IMS) gerecht. Das IMS ist nach den Normen ISO 14001 und OHSAS 18001 zertifiziert. Hierdurch wird die Planung, die Steuerung und Überwachung aller Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes sowie eine umweltschutzorientierte Betriebs- und Mitarbeiterführung gewährleistet. Im Jahr 2012 wurden im Bereich Umweltschutz folgende Maßnahmen erfolgreich umgesetzt:

- **Sanierung Brunnen:**

  Ziel: Wiederherstellung der ursprünglichen Leistung von Uferfiltratbrunnen mit rein mechanischem Verfahren ohne den Einsatz von Chemikalien

- **Fischbesatz in den Rhein**

  Ziel: Beteiligung an der Aalbesatzaktion des Landes Baden Württemberg zur Verbesserung der Gewässergüte, Erhaltung der Population

- **Sanierung Bodenplatte Öl-Röhrenlager**

  Ziel: Verminderung Umweltauswirkungen bei Ölunfällen

- **Sanierung Trafoölgruben**

  Ziel: Verminderung Umweltauswirkungen bei Ölunfällen

Innerhalb eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird mit Hilfe regelmäßiger interner und externer Audits die Umsetzung und Verbesserung der umweltschutzrelevanten Prozesse überprüft. Im Jahr 2012 wurden folgend Audits durchgeführt:

- externes UMS Audit 2012
- internes IMS Audit 2012
- Management Review 2012.

Antikorruption

Im Jahr 2011 wurde verbindlich für alle Mitarbeiter die Richtlinie „Anti-Korruption" verabschiedet und eingeführt. Ihre Veröffentlichung erfolgte im Intranet des GKM. Diese Richtlinie dient der Erreichung des übergeordneten Unternehmensziels, Korruption im Unternehmen zu verhindern, und konkretisiert die daraus abgeleitete Leitlinie mit Hilfe von Verhaltensregeln für ausgewählten Situationen, wie sie im täglichen Geschäftsverlauf vorkommen können. Mit Hilfe der Richtlinie zu Verhinderung von Korruption sollen alle GKM-Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, Korruptionssituationen zu erkennen, zu vermeiden und in entsprechenden Situationen richtig zu reagieren. Sie gilt verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte der GKM. Insbesondere den Führungskräften kommt eine wichtige Vorbildfunktion zu – sie tragen die Verantwortung, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Verhaltensregeln verstehen und anwenden.

Oberster Grundsatz für jede Situation ist die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften. GKM toleriert kein gesetzes- und /oder regelwidriges Verhalten seiner Mitarbeiter oder Geschäftspartner. Daneben sind selbstverständlich auch die Regeln der Geschäftspartner der GKM einzuhalten, sofern diese mitgeteilt wurden. GKM verzichtet auf nach seinen Grundsätzen und Regeln zulässige Zuwendungen, wenn das Regelwerk des Geschäftspartners diese nicht erlaubt.

Nach einer Schulung der Vorgesetzten im Jahr 2011 wurden im Anschluss alle Mitarbeiter entsprechend unterwiesen. Eine Auffrischung der Schulungsinhalte erfolgte erstmals für die gesamte Belegschaft verbindlich im Jahr 2012. In den Folgejahren ist diese und gegebenenfalls die Weitergabe von Informationen bezüglich der Weiterentwicklungen des Compliance Systems mindestens im Zwei-Jahres-Rhythmus vorgesehen. Des Weiteren ist geplant Anwendungshinweise sowie eine Übersicht häufig gestellter Fragen („FAQ") zur Anti-Korruptionsrichtlinie im Intranet aufzunehmen.
GKM hat zudem für bestimmte Unternehmensbereiche Personen benannt, deren Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Aufgaben sich aus gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen Auflagen, dem Benennungsschreiben oder den speziellen Regelungen des Aufgabengebietes ergeben. Die benannten Personen für Compliance-Angelegenheiten i. S. der Anti-Korruptionsrichtlinie haben folgende Aufgaben:

- Informations- und Beratungsfunktion für Fragen zum Themenkomplex Compliance;
- Überwachung der Einhaltung von Regeln, Richtlinien und Gesetzen;
- Weiterentwicklung des Compliance Systems der GKM.

Die Kenntnisnahme der Geschäftspartner wurde mittels eines Informationsschreibens im Jahr 2012 sichergestellt. In diesem Rahmen wurden bereits zahlreiche Vereinbarungen geschlossen, welche die Parteien zur Einhaltung der Richtlinie verpflichten. Dieser Prozess wird weiter fortgeführt werden. Die Anerkennung der Richtlinie "Anti-Korruption" geht als Bewertungskriterium in eine im Aufbau befindliche Datenbank zur Bewertung von Lieferanten ein.

Die benannten Personen für Compliance-Angelegenheiten i. S. der Anti-Korruptionsrichtlinie überwachen fortlaufend die Einhaltung der Richtlinie „Anti-Korruption".

Eine Überwachung der Implementierung der Richtlinie „Anti-Korruption" sowie deren laufende Umsetzung erfolgte erstmals im Jahr 2012 durch eine externe Prüfungsgesellschaft im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Die Implementierung und die Weiterentwicklung des Compliance-Systems werden in den Folgejahren weiteren Anschlussprüfungen unterzogen werden.

In Geschäftsjahr 2012 wie auch in den Vorjahren traten bei GKM keine Korruptionsfälle auf.